

## **Kantonale Baukommission**

# Meldung des Baus einer Solaranlage <u>auf Schrägdach</u> (LWZonen) ohne Baubewilligungspflicht gemäss RPG Art. 18a und RPV Art. 32a

(Frist: 30 Tage vor Baubeginn)

An die KBK zu senden : Rue des Creusets 6, CP 478, 1951 Sion

Antragsteller	Fachplaner, Installateur	
	Name	
	Vorname	
	Adresse	
	PLZ / Ort	
131141151111111111111111111111111111111	Telefon	
	E-Mail	
Prüfung der Einhaltung der gesetzlich  Gebäude ist kein Kulturdenkmal von kantor liegt nicht in einem Naturdenkmal  Installation positioniert in einem Schrägdach,	naler oder nationaler Be I von kantonaler oder na parallel zur Schräge	ationaler Bedeutung
<ul> <li>□ überragt die Dachfläche im rechte</li> <li>□ ragt von vorne und von oben gese</li> <li>□ wird nach dem Stand der Technik</li> <li>□ hängt als kompakte Fläche zusam</li> </ul>	ehen nicht über die Dac reflexionsarm ausgefül	hfläche hinaus
Standort der Installation		
Adresse	PLZ/Ort	
Parzelle/Plan	EGID Nr. (https://r	map.geo.admin.ch)
Typ und Bezeichung Zone:		
Typ des Gebäudes: 🔲 Einfamilienhaus	Mehrfamilienhaus	Andere:
Art des Arbeiten  Erste Installation auf bestehendem Gebäude Ersatz einer bestehenden Solaranlage Erweiterung einer bestehenden Solaranlage,		ude:
Kollektor - Daten	_	
thermisch photovoltaisch	PV-T / hybrid	
Hersteller	Тур	Zulassungsnr.
Länge	Breite	Dicke
Kollektorenfeld		
Form: rechteckig quadratisch	Andere:	
Länge	Breite	Gesamtfläche (m²)
Anzahl Kollektoren		
Orientierung (S = 0°; E = -90°)	Ne	igung (hor.=0°; vert.=90°)
☐ in Schägdach montiert ☐ auf Schrägda Leitungen: ☐ verdeckt ☐ sichtbar (Ver		
	lauf angeben) und Farbe:	
Datum Baubeginn		
	Ex. Prinzipschema Installation age oder vermasste Zeichnun	
Unterschriften		
Ort und Datum:		
Antragsteller(in) *:	Fachpla	aner:

<sup>\*</sup> Das Meldeverfahren hat einzig zum Zweck zu analysieren, ob die vorgesehene Installation der Bewilligungspflicht unterliegt. Es äussert sich jedoch nicht über allfällig notwendigen Zustimmungen im Sinne des Privatrechts.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass die gültigen Normen und gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.



## Kantonale Baukommission

Bescheid der kantonalen Baukommission (KBK)		
Projekt befreit von Baubewilligungpflicht gemäss Art. 18a Abs. 1 RPG		
Projekt unterliegt dem Baubewilligungsverfahren		
Darlegung der Gründe:  schützenswerte Baute (Art. 24d, Abs. 2 RPG)		
Andere:		
Der Antragsteller muss bestätigen dass er sein Gesuch um eine Baubewilligung aufrecht erhält, da Gebühren in Rechung gestellt werden. Gegebenenfalls muss der Antragsteller warten bis die Baubewilligung vorliegt.		
Der vorliegende Bescheid ist keine Verfügung welche den Rechtsmitteln im Sinne von Art 5 VVRG untersteht. Auf Anfrage des Antragstellers, wird eine Feststellungsverfügung (35 VVRG) mit Rechtsmittelbelehrung erteilt.  Ohne Rückmeldung der KBK kann der Gesuchsteller das Projekt gemäss der eingereichten Anfrage realisieren.		
Das Meldeverfahren befreit in keinem Fall von einer Anschlussanfrage beim Elektrizitäts-Verteilnetzbetreiber, welcher die technischen Möglichkeiten prüft und die Anschlussbedingungen festlegt.		
Unterschiften des von der KBK beauftragten Organs		
Datum Titel		
Name		
Unterschrift		

### Kopie an:

Dienststelle für Energie und Wasserkraft: energie@admin.vs.ch

#### Nützliche Links:

Dienststelle für Energie und Wasserkraft: www.vs.ch/energie

EnergieSchweiz, meine Solaranlage: http://www.energieschweiz.ch/de-ch/erneuerbare-energien/meine-solaranlage.aspx

Swissolar: www.swissolar.ch